

# Schulname und Logo

Schulnummer 102775

## ZEUGNIS

für

**Marco Außel**

geboren am 04.10.2004

Klasse 04B

Schuljahr 2014/15 2. Halbjahr

Fehlstunden insgesamt: \_\_\_\_\_, davon unentschuldig: \_\_\_\_\_

### Lernbereiche / Fächer

Religion

Sachunterricht

Deutsch

Mathematik

- Sprachgebrauch

Sport

- Lesen

Musik

- Rechtschreiben

Kunst

Englisch

### Bemerkungen:

**Marco wird zum 01.08.2015 in die Klasse 5 versetzt.**

Das Zeugnis wird aufgrund des Konferenzbeschlusses vom 02.06.2015 erteilt.

Essen, den 26.06.2015

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
*Dörner, Klassenlehrerin*

\_\_\_\_\_  
*Werner Müller, Rektor*

Kenntnis genommen: \_\_\_\_\_  
*Erziehungsberechtigte(r)*

Gegen die Entscheidung, die Schülerin oder den Schüler nicht zu versetzen, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der **..... (Name und Anschrift der Schule) ..... Schulnummer 102775** schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Bei der Bewertung der Schülerleistungen in den Fächern werden die folgenden Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 Schulgesetz NRW zugrunde gelegt: sehr gut (= entspricht den Anforderungen in besonderem Maße); gut (= entspricht den Anforderungen voll); befriedigend (= entspricht den Anforderungen im Allgemeinen); ausreichend (= die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen); mangelhaft (= die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können); ungenügend (= die Leistung entspricht den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können).